

# Gemeinde Ostrhauderfehn

Am Donnerstag, dem 29. September 2011 um 19.30 Uhr, findet in Ostrhauderfehn -Sitzungssaal des Rathauses- eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

## T a g e s o r d n u n g

### Regularien:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung der Niederschrift der Ratssitzung vom 30. Juni 2011**
- 4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und Beschlüsse des Verwaltungsausschusses**

### Tagesordnungspunkte:

#### **Zu 5. Abschluss neuer Konzessionsverträge für Strom und Gas ab 1. Januar 2013**

Die bisherigen Strom- und Gaskonzessionsverträge der Gemeinde Ostrhauderfehn mit der EWE Netz GmbH laufen zum 31. Dezember 2012 aus. Nach § 46 Abs. 3 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) besteht seitens der Kommune die Verpflichtung, spätestens zwei Jahre vor Auslaufen der Verträge das Vertragsende bekannt zu geben. Dieses ist am 7. Dezember 2010 im elektronischen Bundesanzeiger erfolgt.

Im sich daraus ergebenden Interessenbekundungsverfahren haben sich fünf Energieversorgungsunternehmen um die Konzessionsverträge beworben.

Nach den vorgegebenen Bewertungskriterien hat der Vergabeausschuss die Auswertungen der einzelnen Präsentationen/Bewerbungen vorgenommen und die Netzgesellschaft Südliches Ostfriesland GmbH aufgrund des kommunalen Einflusses, der Beteiligung am wirtschaftlichen Erfolg des Netzbetriebs und der örtlichen Präsenz im Vergleich mit den anderen Bewerbern am höchsten bewertet.

Es wird empfohlen, die Konzessionsverträge für Strom und Gas aufgrund der Ergebnisse des durchgeführten Bewerberverfahrens nach § 46 Abs. 3 EnWG ab 1. Januar 2013 mit der Netzgesellschaft Südliches Ostfriesland GmbH abzuschließen.

#### **Zu 6. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79 „Südlich der Schulstraße“**

- a) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen**
- b) Satzungsbeschluss**

In der Vergangenheit wurden bereits mehrere Ausnahmen / Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes vom Rat zugelassen. Mit dieser Änderung sollen diese Ausnahmen / Befreiungen im Bebauungsplan allgemeingültig festgeschrieben werden.

Im Einzelnen geht es um folgende Punkte: 1. Die maximal zulässige Gebäudelänge wird von 18 m auf 25 m erhöht. 2. In einem Teilbereich wird die Baugrenze geändert und ein Stichgraben eingeplant. 3. Eine bislang irrtümlich nicht aufgenommene Festsetzung für eine Kompensationsfläche wird nunmehr ausgewiesen.

Die Planung lag vom 22.07. bis zum 22.08.2011 öffentlich aus. Von privater Seite gab es keine Stellungnahmen. Die Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt (Lk Leer und Sielacht Stickhausen). Wesentliche Anregungen und Bedenken wurden nicht vorgetragen. Eine Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen liegt den Ratsmitgliedern vor.

Es ist nunmehr

- a) im Rahmen der Schlussabwägung abschließend über die im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen gemäß der vorliegenden Zusammenstellung zu beschließen und
- b) der Satzungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79 „Südlich der Schulstraße“ zu fassen.

#### **Zu 7. 1. Änderung der örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes Nr. 79 „Südlich der Schulstraße“**

- a) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen**
- b) Satzungsbeschluss**

In der Vergangenheit wurden bereits mehrere Ausnahmen / Befreiungen von den örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes vom Rat zugelassen. Mit dieser Änderung sollen diese Ausnahmen / Befreiungen allgemeingültig festgeschrieben werden.

Im Einzelnen geht es um folgende Punkte:

1. Die max. zulässige Traufhöhe wird von 4,5 m auf 6,5 m erhöht.
2. Es sind jetzt auch Pultdächer zugelassen.
3. Die Außenwandflächen können jetzt mit einem Anteil von 30% (statt wie bisher 20%) auch mit Putz oder Holz errichtet werden.

Die Planung lag vom 22.07. bis zum 22.08.2011 öffentlich aus. Von privater Seite gab es keine Stellungnahmen. Die Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt (LK Leer und Sielacht Stickhausen). Wesentliche Anregungen und Bedenken wurden nicht vorgetragen. Eine Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen liegt den Ratsmitgliedern vor.

Es ist nunmehr

- a) im Rahmen der Schlussabwägung abschließend über die im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen gemäß der vorliegenden Zusammenstellung zu beschließen und
- b) der Satzungsbeschluss für die 1. Änderung der örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes Nr. 79 „Südlich der Schulstraße“ zu fassen.

#### **Zu 8. Widmung des Kaminraumes in der „Alten Schmiede“ Potshausen als Trauzimmer**

Der Kaminraum in der „Alten Schmiede“ Potshausen soll in Absprache mit der Leiterin der LVHS und auf der Grundlage eines noch zu schließenden Nutzungsvertrages als Trauzimmer genutzt werden.

Hierzu ist eine formelle Widmung des Raumes als Trauzimmer durch den Rat vorzunehmen.

#### **Zu 9. Straßenbenennung im Baugebiet Idafehn-Süd**

Für die südliche Planstraße im Bebauungsplangebiet „Idafehn-Süd“, die in Ost-West-Richtung verläuft, soll eine Benennung erfolgen. Es wird in Anlehnung an die dortige Flurbezeichnung der Straßename „Hugenmoor“ vorgeschlagen.

## **Zu 10. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe des Haushaltsjahres 2010**

Bei der Haushaltsstelle 9100.976 -Tilgung von Darlehen aus sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen- entstand im Haushaltsjahr 2010 aufgrund eines fehlenden Deckungsvermerks eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.398,09 €.

## **Zu 11. Anregung gemäß § 22c NGO**

**- hier: Eingabe Gertrud Stechmesser vom 14.6.2011 zur Erstellung eines Baulückenkatasters**

Es ging eine Anregung gemäß § 22 c NGO von Frau Gertrud Stechmesser ein, in der sie bezüglich der Planung zur Ausweisung eines weiteren Baugebietes mit ca. 125 Bauplätzen (Nr. 82, Westlich der Kirchstraße) die Frage aufwirft, wie sinnvoll es ist, weitere Flächen zu versiegeln, Erschließungsanlagen zu errichten und Straßen zu bauen.

Sie regt die Erstellung eines Baulückenkatasters an.

Die Hauptsatzung der Gemeinde regelt im § 8 II, dass der Rat die Anregungen und Beschwerden zur weiteren Bearbeitung an die zuständigen Organe verweist und in § 8 III, dass deren Erledigung auf den Verwaltungsausschuss delegiert wird.

## **Zu 12. Anfragen und Anregungen von Einwohnern zu den Tagesordnungspunkten**